

8. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat bis zum 30. April 1997 darüber zu unterrichten, auf welche Weise die Vereinten Nationen bei der Umsetzung des Protokolls über militärische Fragen behilflich sein könnten;

9. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat bis spätestens 1. Juni 1997 einen Bericht über die Situation in Tadschikistan vorzulegen, der Empfehlungen zur Präsenz der Vereinten Nationen in Tadschikistan enthält, insbesondere darüber, auf welche Weise die Vereinten Nationen auf der Grundlage der in den Vereinbarungen enthaltenen Ersuchen der Parteien und unter Berücksichtigung der Sicherheitslage bei der Umsetzung der innertadschikischen Vereinbarungen behilflich sein können;

10. *würdigt* die Bemühungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und des Personals der Mission und fordert die Parteien auf, bei der Abhaltung der innertadschikischen Gespräche mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs voll zusammenzuarbeiten, um eine umfassende politische Regelung herbeizuführen;

11. *fordert* die Mitgliedstaaten und anderen Beteiligten *auf*, auf den vom Generalsekretär erlassenen konsolidierten interinstitutionellen Notaufruf für dringende humanitäre Bedürfnisse für den Zeitraum vom 1. Dezember 1996 bis 31. Mai 1997 rasch und großzügig zu reagieren und Tadschikistan Unterstützung beim Wiederaufbau anzubieten, mit dem Ziel, die Kriegsfolgen zu mildern und seine Wirtschaft wiederaufzubauen;

12. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, Beiträge an den vom Generalsekretär im Einklang mit Resolution 968 (1994) vom 16. Dezember 1994 eingerichteten freiwilligen Fonds zu entrichten;

13. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3752. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluß

Auf seiner 3788. Sitzung am 12. Juni 1997 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Tadschikistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Tadschikistan und entlang der tadschikisch-afghanischen Grenze

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Tadschikistan (S/1997/415)"¹⁴⁸.

Resolution 1113 (1997) vom 12. Juni 1997

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 30. Mai 1997 über die Situation in Tadschikistan¹⁴⁹,

in Bekräftigung seines Eintretens für die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Republik Tadschikistan und die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen,

mit Genugtuung darüber, daß die Regierung der Republik Tadschikistan und die Vereinigte Tadschikische Opposition am 8. März 1997 in Moskau das Protokoll über militärische Fragen¹⁴⁶, am 18. Mai 1997 in Bischkek das Protokoll über politische Fragen¹⁵⁰ sowie am 28. Mai 1997 in Teheran das Protokoll über die Durchführungsgarantien für das Allgemeine Abkommen über die Herbeiführung des Friedens und der nationalen Eintracht in Tadschikistan¹⁵¹ unterzeichnet haben,

feststellend, daß in diesen Vereinbarungen vorgesehen ist, daß die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Vereinten Nationen, bei den unterschiedlichen Aspekten ihrer Durchführung Unterstützung und Hilfe gewährt,

seiner Sorge darüber Ausdruck verleihend, daß die Sicherheitslage in Tadschikistan weiterhin prekär ist und daß sich die humanitäre Lage weiter verschlechtert hat,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs vom 30. Mai 1997¹⁴⁹;

2. *fordert* die Parteien *auf*, die im Laufe der innertadschikischen Gespräche erzielten Vereinbarungen vollinhaltlich umzusetzen, und ermutigt sie, das Allgemeine Abkommen über die Herbeiführung des Friedens und der nationalen Eintracht in Tadschikistan mit Vorrang zu unterzeichnen;

3. *betont*, daß die Umsetzung der im Laufe der innertadschikischen Gespräche erzielten Vereinbarungen konsequentes Handeln nach Treu und Glauben und ständige Bemühungen seitens der Parteien sowie eine anhaltende, tatkräftige Unterstützung durch die Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft erfordern wird;

4. *fordert* die Parteien *auf*, auch künftig zusammenzuarbeiten, um die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen, der gemeinsamen Friedenstruppen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und des sonstigen internationalen Personals zu gewährleisten;

5. *würdigt* die Bemühungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und des Personals der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan und fordert die Parteien *auf*, voll mit ihnen zusammenzuarbeiten;

6. *beschließt*, das Mandat der Mission um einen Zeitraum von drei Monaten bis zum 15. September 1997 zu verlängern;

7. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über bedeutsame Entwicklungen unterrichtet zu halten und ihm zu gegebener Zeit detaillierte Empfehlungen zur Rolle der Vereinten Na-

¹⁴⁹ Ebd., Dokument S/1997/415.

¹⁵⁰ Ebd., Dokument S/1997/385, Anlage I.

¹⁵¹ Ebd., Dokument S/1997/410, Anlage.

¹⁴⁸ Ebd., *Fifty-second Year, Supplement for April, May and June 1997*.

tionen bei der Unterstützung der Umsetzung der innertadschikischen Vereinbarungen und zur Anpassung des Mandats und der Personalstärke der Mission vorzulegen;

8. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3788. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluß

Auf seiner 3816. Sitzung am 12. September 1997 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Tadschikistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Tadschikistan und entlang der tadschikisch-afghanischen Grenze

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Tadschikistan (S/1997/686 und Add.1)"¹⁵².

Resolution 1128 (1997) vom 12. September 1997

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 4. September 1997 über die Situation in Tadschikistan¹⁵³,

in Bekräftigung seines Eintretens für die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Republik Tadschikistan und die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen,

mit Genugtuung darüber, daß die seit 1994 unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen geführten innertadschikischen Gespräche mit der am 27. Juni 1997 in Moskau erfolgten Unterzeichnung des Allgemeinen Abkommens über die Herbeiführung des Friedens und der nationalen Eintracht in Tadschikistan¹⁵⁴ durch den Präsidenten Tadschikistans und den Führer der Vereinigten Tadschikischen Opposition einen erfolgreichen Abschluß gefunden haben,

davon Kenntnis nehmend, daß die Umsetzung des Allgemeinen Abkommens konsequentes Handeln nach Treu und Glauben und ständige Bemühungen seitens der Parteien sowie eine anhaltende, tatkräftige Unterstützung durch die Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft erfordern wird,

mit Genugtuung davon Kenntnis nehmend, daß die gemeinsamen Friedenstruppen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten bereit sind, auf Ersuchen der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan und mit Zustimmung der Parteien bei der Gewährleistung der Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen behilflich zu sein,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis darüber, daß die Sicherheitslage in Tadschikistan weiterhin prekär ist,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs vom 4. September 1997¹⁵⁵;

2. *nimmt Kenntnis* von den in dem Bericht des Generalsekretärs enthaltenen Empfehlungen zur Erweiterung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan¹⁵⁵;

3. *fordert* die Parteien *auf*, das Allgemeine Übereinkommen über die Herbeiführung des Friedens und der nationalen Eintracht in Tadschikistan¹⁵⁴ voll umzusetzen, und legt ihnen nahe, die Tätigkeit der Kommission für nationale Aussöhnung in Duschanbe unverzüglich wiederaufzunehmen;

4. *würdigt* die Bemühungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und des Personals der Mission, ermutigt sie, den Parteien durch ihre Guten Dienste auch weiterhin bei der Umsetzung des Allgemeinen Abkommens behilflich zu sein, und fordert die Parteien auf, bei diesen Bemühungen voll zu kooperieren;

5. *fordert* die Parteien *auf*, weiter zusammenzuarbeiten, um die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen, der gemeinsamen Friedenstruppen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und des sonstigen internationalen Personals zu gewährleisten;

6. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin nach Wegen zur Gewährleistung der Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen zu suchen;

7. *beschließt*, das gegenwärtige Mandat der Mission um einen Zeitraum von zwei Monaten bis zum 15. November 1997 zu verlängern;

8. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über alle bedeutsamen Entwicklungen unterrichtet zu halten, insbesondere über eine geeignete Lösung des Sicherheitsproblems, und bekundet seine Bereitschaft, einen Beschluß betreffend die vom Generalsekretär empfohlene Verlängerung des Mandats der Mission zu fassen;

9. *legt* den Mitgliedstaaten und den anderen Betroffenen *nahe*, auch weiterhin rasch und großzügig auf den dringenden humanitären Bedarf in Tadschikistan zu reagieren und Tadschikistan mit dem Ziel der Milderung der Kriegsfolgen und des Wiederaufbaus der Wirtschaft Unterstützung bei der Wiederherstellung normaler Verhältnisse in dem Land anzubieten;

10. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3816. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluß

Auf seiner 3833. Sitzung am 14. November 1997 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Tadschikistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

¹⁵² Ebd., *Supplement for July, August and September 1997*.

¹⁵³ Ebd., Dokumente S/1997/686 und Add.1.

¹⁵⁴ Ebd., Dokument S/1997/510, Anlage I.

¹⁵⁵ Ebd., Dokument S/1997/686, Ziffern 34-36.